



**ORIENTIERUNGS
SCHULE
DÜR DINGEN**

Orientierungsschule Dürdingen
Postfach 215
Brunnenweg 20 3186 Dürdingen
Tel. 026 493 15 39
sekretariat@osdue.educanet2.ch
schuldirektion.osduedingen@fr.educanet2.ch
www.osduedingen.ch

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Aus dem Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule vom 19. April 2016 (SchR):

Art. 37 Urlaub für eine Schülerin oder einen Schüler (Art. 21 SchG)

a) Grundsätze

¹ Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:

- a) ein wichtiges familiäres Ereignis;
- b) eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;
- c) eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt;
- d) an der Orientierungsschule ein Praktikum, eine Prüfung oder eine andere Veranstaltung im Zusammenhang mit der Berufswahl, sofern dies nicht ausserhalb der Schulzeit stattfinden kann.

² Unmittelbar vor oder nach den Schulferien oder einem Feiertag wird grundsätzlich kein Urlaub gewährt, ausser aus einem der Gründe nach Absatz 1.

Art. 38 b) Verfahren

¹ Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schulleitung eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet. (...)

⁵ Über Urlaube von vier Wochen oder länger entscheidet die Direktion.